

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag,
02. Mai 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Erste öffentliche Vorstellung der Erschließung Mooser Weg zur L334 mit einer möglichen Anbindung des Ortsbereichs Schwedi und des Baugebiets

"Gräben VI"

Zu Beginn der Sitzung legte der Bürgermeister die Forderungen und Erkenntnisse aus dem Entwicklungsplan von Prof. Ludwig Schweizer auf. Dieser hat vor ca. 45 Jahren die Auflösung der 8 Schienen-Straßenkreuzungen als wichtigste Aufgabe beschrieben. Spannend sind auch die damals erwarteten baulichen Entwicklungen der Gemeinde. Im Gegensatz zu den Bahnüber- oder -unterführungen wurden diese weitgehend realisiert. In der Klausurtagung des Gemeinderates im November 2016 wurde erstmals kurz über die nun angedachte Anbindung des Mooser Weges zur L334 berichtet. Grund der Überlegungen für die Verwaltung war die Tatsache, dass über den bestehenden Mooser Weg bzw. über den Schützenweg nur eine sehr eingeschränkte Anbindung des westlichen Ortsteiles von Langenargen erfolgen kann. Die Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich sind für die dauerhafte Abwicklung des Zufahrtverkehrs zum westlichen Ortsteil von Langenargen für die Bereiche Mooser Weg und die Erweiterung des Baugebiets „Gräben“ um das

Baugebiet "Gräben VI", sowie die Abwicklung des gewerblichen Verkehrs zwischen den örtlichen Betriebsstätten einer bestehenden Großgärtnerei nur bedingt geeignet. Planungen zur Erstellung eines neuen Hotelvorhabens auf dem Gemarkungsgebiet Eriskirch, sowie die Zufahrts- und Erschließungssituation im Bereich des Föhrenwegs und des Hungerbergs haben zu den Überlegungen geführt, dass es insgesamt sinnvoll erscheint, eine generelle Neustrukturierung der Zufahrt und Erschließung des westlichen Teils von Langenargen zu erreichen. Eine sinnvolle Ausbauplanung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Mooser Weg mit Bahnunterführung, sowie eine eventuelle Verbreiterung des Schützenwegs mit Anschluss eines Kreisverkehrs im Bereich des Schützenwegs/Kreuzung Tannenstraße wurde bereits 2013/2014 vom Ingenieurbüro Fassnacht erstellt und im Gremium präsentiert. Diese ist jedoch nur sehr schwierig zu realisieren. Im Zuge der aktuellen Verkehrsentwicklungskonzeption wurde vom Büro Brenner zusätzlich belegt, dass dieses Bauvorhaben erheblich mehr Verkehr verlagern würde und die Belastungen im Bereich Rosenstraße, Untere Seestraße und Mooser Weg unverhältnismäßig stark erhöht werden würden. Von der Überlegung wurde folglich Abstand genommen. Ziel war und ist es, eine ausreichend dimensionierte Erschließungsanlage zu verwirklichen. Inhalt der ersten Planstudie ist, die Zufahrt zum westlichen Bereich von Langenargen so zu legen, dass eine neue leistungsfähigere Erschließungsstraße erstellt werden kann, die gleichzeitig dazu genutzt wird, die Zufahrtssituation im Bereich Föhrenweg und Hungerberg zu verbessern. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang die Anbindung des eventuell vorgesehenen Hotelneubaus im Bereich des Schussenwegs auf Gemarkung der Gemeinde Eriskirch und des Wohnplatzes Schwedi und Schwediwald mit in die Planung einbezogen. Gleichzeitig wird die zukünftige Erschließung eines erweiterten Baugebietes im Bereich "Gräben VI" berücksichtigt. Die Anbindung an die L334 soll über eine Kreisverkehrsplanung erfolgen. Dadurch könnte die Durchfahrtsgeschwindigkeit im Ortsteil Bierkeller deutlich reduziert werden. Dies würde die Sicherheit auf der Ortsdurchfahrt deutlich erhöhen und das Geräuschniveau signifikant reduzieren. Die vorgesehene Plantrasse wurde zur Diskussion gestellt. Insgesamt schlug die Verwaltung vor, dass auf Basis der vorliegenden Planvariante die Planungsüberlegungen vertieft und erweitert werden

und eine detailliertere Planung, insbesondere auch zur Kostenermittlung, betrieben wird. Die Vorüberlegungen der Verwaltung wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Planungen weiterzuführen und zu gegebener Zeit erneut dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schienen- und Straßenbereich wird es mittelfristig unstrittig zu einer Reduzierung von Kreuzungspunkten kommen werden und müssen. Hoffentlich gelingt dies vor Schadenseintritt.

2. Machbarkeitsstudie für das Projekt zum Neubau bzw. Umbau des Feuerwehrhauses in Langenargen

hier: Vergabe der Leistungen an das Planungsbüro kplan AG, Abensberg

Die ursprüngliche Idee, das Feuerwehrhaus zu verlegen, wurde in Zusammenhang mit den Planungsüberlegungen zur Verbesserung der räumlichen Situation verworfen, da alle alternativen Standorte bislang weniger geeignet erschienen. Es soll nun am bestehenden Standort geprüft werden, wie dort ein Neu- bzw. Umbau erfolgen kann. Um hier eine Planungs- und Diskussionsgrundlage zu erhalten, sollte eine fundierte Machbarkeitsstudie zur Durchführung dieses Projekts erstellt werden. Verwaltung und Feuerwehrführung haben mit dem Fachplanungsbüro kplan AG in Gesprächen die notwendigen Maßnahmen erörtert. Das Büro hat bereits hunderte Feuerwehrhäuser und -wachen erfolgreich realisiert. Ein entsprechendes Angebot wurde von der Firma kplan AG vorgelegt. Inhalte der Planleistungen sind: Sichtung und Auswertung der Basisdaten, Festlegung des Bedarfs, Umbau und Erweiterung des Bestandes, Neubau, Zusammenstellung und Vorstellung der Zwischenergebnisse, Überarbeitung der Varianten unter Berücksichtigung der Besprechungsergebnisse, Erarbeitung von Kostenschätzungen für die untersuchten Varianten, Zusammenstellung der Endergebnisse, Präsentation der Endergebnisse. Es ergibt sich eine Honorarsumme von brutto 18.242,70 € (inkl. 5 % Nebenkosten). Kommt es aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung dann zu einer konkreten Planung der Maßnahme, können im Rahmen eines Vertrages nach HOAI 50 % des Honorars der Studie in Anrechnung gebracht werden. Das Gremium stimmte einstimmig für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Vergabe an

das Planungsbüro kplan AG. Im Spätsommer wird sich das Gremium mit dem weiteren Projektverlauf befassen.

3. Verlässliche Grundschule Langenargen – Ausweitung der Betreuungszeiten ab dem Schuljahr 2017/2018 und Überprüfung der Benutzungsgebühren

Im Mai 2000 wurde vom Gemeinderat beschlossen an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) zum Schuljahresbeginn 2000/2001 die verlässliche Grundschule (VGS) einzuführen. Seit 01.01.2002 betragen die Elternbeiträge 13 € / Monat, insgesamt 156 € / Jahr. Die aktuellen Betreuungszeiten der VGS sind bisher Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis Schulbeginn (08:25 Uhr) und Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die VGS wird mit bei der Gemeinde beschäftigtem Personal durchgeführt wodurch entsprechende Personalkosten anfallen. Die VGS wird für die Durchführung vom Land bezuschusst, bei Veränderungen der VGS könnte dieser Zuschuss wegfallen. Eine Veränderung wird folglich zum Wegfall der 12.000 € Landesanteil führen. Es findet gleichzeitig auch eine Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer und Jugendbegleiter von Montag bis Donnerstag, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms finden zusätzlich verschiedene AG's an den Nachmittagen statt. Es wird insgesamt eine qualitativ sehr hochwertige Betreuung angeboten. Nachdem bereits Kinderkrippe und Kindergarten eine Betreuung bis 16:30 Uhr anbieten kam von Schulseite wie auch von Elternseite, hier vor allem berufstätigen Eltern, die Anfrage die Betreuungszeiten der VGS auszudehnen. Es soll eine Betreuungsabdeckung bis 16:30 Uhr gewährleistet werden. Mit Realisierung der VGS-Betreuungszeiten durch die Gemeinde von 07:00 Uhr bis Schulbeginn und ab 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr hätte die FAMS eine sehr familien- und berufstätigenfreundliche Betreuungszeit gewährleistet. Diese Betreuungszeit soll verlässlich von Montag bis Freitag sein. Allerdings auf freiwilliger, kostenpflichtiger Basis (offene Ganztagschule) für die Eltern. Die Einnahmen-/Ausgabensituation ist aufgrund der sich ständig ändernden Kinderzahlen schwer im Voraus abzuschätzen. Aufgrund der stark angestiegenen Kinderzahlen und der Ausweitung der Betreuungsangebote wird von einer Personalkostenerhöhung in Höhe von ca. 30.000 € auf dann ca. 77.000 €, ausgegangen. Deutlich wird, dass ein Monatsbeitrag von 13 € längst nicht mehr auskömmlich ist. Dies ist auch verständlich, wenn man bedenkt, dass dieser

Beitrag bereits seit 17 Jahren existiert, die Kinderzahlen sich enorm geändert haben und die Erwartungshaltungen stetig gestiegen sind. Ziel sollte es sein, mittels der Betreuungsgebühren die Personalkosten und den wegfallenden Zuschuss zu decken. Geht man dabei von kalkulierten ca. 77.000 € Personalkosten und 12.000 € wegfallendem Zuschuss aus ergibt sich ein zu deckender Betrag in Höhe von 89.000 €. Die Gemeinde müsste im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab 2018 ohnehin für die Sach- und Raumkosten, Overhead etc. im Verwaltungshaushalt ca. 18.000 € veranschlagen. Kalkuliert man mit dem durch Beiträge zu erbringenden Anteil der Kosten in Höhe von 107.000 € und teilt diesen Anteil durch eine voraussichtlich angemeldete Kinderzahl von 140 Kindern, so kommt man auf einen monatlichen Betrag in Höhe von 63,69 € der als kostendeckender Gebührenbeitrag veranschlagt werden müsste. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen für die künftige Betreuung im Rahmen der VGS einen Betrag von 50 € / Monat, berechnet auf 12 Monate, zu verlangen. Somit würde sich ein Jahresbeitrag in Höhe von 600 € ergeben, der steuerlich geltend gemacht werden kann. Gehen gleichzeitig weitere Kinder aus einer Familie in die VGS so wird der Beitrag pro Kind jeweils um 20 % reduziert. Wie auch bisher muss die Anmeldung auf mindestens ½ Jahr erfolgen, eine Kündigung ist nur zum Schuljahreshalbjahr oder -ende möglich. Insbesondere berufstätigen Eltern wird gegen eine relativ geringe Kostenbeteiligung die Ausübung der Tätigkeit ermöglicht. Von Seiten des Gemeinderates gab es weitere Vorschläge mit anderen Gebührenmodellen, die vom Gremium mehrheitlich abgelehnt wurden. So beispielsweise 30 € Grundbeitrag + 50 € Zuschlag für den Nachmittagszeitraum. Den Vorschlägen der Verwaltung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu. Der planmäßige gemeindliche Abmangel wird, trotz Erhöhung, ab 2018 bei ca. 23.000 € jährlich liegen. Verglichen mit anderen Gemeinden, aber auch den Sätzen in Kinderkrippe oder -garten, ist auch der neue Beitrag relativ günstig.

4. Einführung einer Streicherklasse an der FAMS in Kooperation mit der Musikschule Langenargen

Von Seiten der Schulleitung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule und der Leitung der Musikschule wurde der Wunsch geäußert, dass es zu einer verstärkten

Kooperation beider Einrichtungen kommen soll. Es wurde die Idee entwickelt, eine Kooperation „FAMS Langenargen – Musikschule Langenargen: Streicher“ zu initiieren. Beginn dieser Kooperation soll mit dem Schuljahresbeginn 2017/2018 sein.

Die Kooperation „Streicherklasse“ soll sich wie folgt darstellen:

- Beteiligte **Klassenstufen:**

Beginn ab Klasse 2

Weiterführung in Klasse 3

Weiterführung auf Privatbasis in Klasse 4 als Unterricht an der Musikschule

- Unterrichtete **Instrumente:**

Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass

- **Unterrichtsorganisation:**

Während der Unterrichtszeit an der FAMS soll 1 Unterrichtsstunde (45 Minuten)

Ensembleunterricht erteilt werden. Die Gruppengröße ist dabei auf 15 – 20 Schüler

begrenzt. Während dieser Unterrichtszeit sollen eine Lehrkraft der FAMS und eine

Lehrkraft der Musikschule, eventuell noch eine Jugendbegleitungskraft anwesend

sein. Zusätzlich soll nachmittags in den Räumlichkeiten der FAMS ein 45-minütiger

Kleingruppenunterricht (4 Schüler) durch die Lehrkraft der Musikschule stattfinden.

Die Anmeldung soll über das Rektorat der Schule erfolgen.

- Anfallende **Kosten:**

Einmalig fallen Kosten für die Beschaffung von Instrumenten an. Im Haushalt ist für die „Beschaffung von Streichinstrumenten für Kooperation Musikschule –

Streicherklasse“ ein Ansatz von 10.000 € vorhanden. Mit diesem Betrag und einem

zusätzlichen Zuschuss der Franz-Josef-Krayer-Stiftung in Höhe von 2.500 € kann die Erstausrüstung der „Streicherklasse“ mit Leihinstrumenten bestritten werden.

Laufende Kosten sind Reparaturkosten für die Instrumente und eventuell

Versicherungskosten.

Für die zusätzlichen Unterrichtseinheiten der Lehrkraft der Musikschule fallen

zusätzliche Personalkosten an. Diese werden sich im Jahr bei ca. 11.500 € (bei einer

maximalen Zahl von 20 teilnehmenden Schülern) bewegen. Diese Personalkosten

müssten anteilig, zumindest hälftig, der FAMS, wie der Musikschule (da Kooperation) angerechnet werden.

- Eigenbeteiligung der Eltern:

In umliegenden Schulen, die ähnliche Kooperationen anbieten, wurde eine Umfrage gemacht, wie hoch die Eigenbeteiligung der Eltern ist. Hier ergaben sich Rückmeldungen von 20 € bis zu 40 €/Monat. Tendenziell lag die Eigenbeteiligung in der Mehrzahl der Fälle um die 35 €/Monat.

Als Ziel der „Streicherklasse“ soll mittelfristig ein eigenes Notenheft erarbeitet werden, das die besten Melodien der Welt beinhalten soll, die mittels dieses Projektes an die Kinder weiter gegeben werden sollen. Damit wäre auch ein UNESCO-Ziel, nämlich die Pflege und Weiterentwicklung der Musikkultur(en) unserer Gesellschaft, das in der Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt verankert ist, in praktischer Art und Weise realisiert. Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Verwaltung zu und beschloss die Einführung der Streicherklasse und eine Eigenbeteiligung der Eltern in Höhe von 35 €/Monat.

5. Jugendbericht 2016/2017

Die Jugendbeauftragte Gisela Sterk berichtete über ihre Tätigkeit im Bereich der „offenen Jugendarbeit“. Zu den Angeboten zählt zum einen der Jugendraum „TREFF“, das Projekt Ja!-Jung & Alt, der Partybus LaKE-Line, sowie viele verschiedene Einzel- und Daueraktionen wie z.B. LA in Action – wir für Euch, Jugendaktionswiese am Uferfest, das sehr beliebte Boccia-Turnier gemeinsam mit dem Partnerschaftsverein Langenargen-Noli, Mini-Jugendtreff in Mini-LA und viele mehr. Vor allem der Skate-Park, welcher offiziell am 13.05.2017 eingeweiht wird, wird bereits jetzt von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Der Gemeinderat bedankte sich bei Frau Sterk für die gute Arbeit und nahm den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

6. Zuschussantrag Tennisclub Langenargen e.V.

Mit Schreiben vom 20.03.2017 hat der Tennisclub „TC Langenargen e. V.“ (TCL) darum gebeten, aufgrund mehrerer Investitionen des TCL aus den vergangenen Jahren von Seiten der Gemeinde Langenargen finanziell unterstützt zu werden.

Im Rahmen der Vereinsförderung der Gemeinde Langenargen wurden bisher Investitionen Langenargener Vereine in Höhe von 20 % bezuschusst, Voraussetzung hierbei ist allerdings ein entsprechender Antrag samt Angebot im Voraus, eine Entscheidung durch den Gemeinderat und daraus resultierend die Planung bzw. Bereitstellung der finanziellen Mittel im Gemeindehaushalt.

Beim Tennisclub ist die besondere Situation vorhanden, dass dieser für die Tennishallen Erbbaupacht und Grundsteuer bezahlen muss. Für die Jahre 2016/2017 stehen noch Zahlungen aus. Erwähnt werden muss hierzu, dass dem Tennisclub für die Jahre 2008 – 2015 diese Zahlungen „erlassen“ wurden, da die Gemeinde die Zahlungen leistete. So sollte u.a. die vereinsseitige Beschaffung der Tennishalle gefördert werden. Da die Vorstandschaft des Tennisclubs neu gewählt wurde, wurde diese mit den in der Vergangenheit gemachten Investitionen, aktuellen Aufwendungen und den für 2016 und 2017 fälligen Erbbaupachtzahlungen und Grundsteuerzahlungen konfrontiert. Um dem Tennisclub und der neuen Vorstandschaft „unter die Arme zu greifen“ wurde vorgeschlagen, dass die Erbbaupacht für die Jahre 2016 und 2017, sowie die Grundsteuer für die Jahre 2016 und 2017 nochmals ausnahmsweise und letztmalig gemeindlich getragen wird. Ab dem Jahr 2018 sind diese Zahlungen vom Tennisclub zu leisten. Die Übernahmehöhe beträgt in Summe 13.469,02 € für beide Jahre. In den Wortmeldungen wurde großer Unmut geäußert. Im Besonderen hätte der Verein deutliche Anpassungen vorzunehmen. Der Gemeinderat stimmte der gemeindlichen Übernahme der Erbbaupachtzahlungen und dem Erlass der Grundsteuerzahlungen für den Tennisclub Langenargen für die Jahre 2016 und 2017, unter Voraussetzung, dass dies eine einmalige und vor allem letztmalige Ausnahme sei, dennoch einstimmig zu.

7. Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Obere Seestraße 21

hier: Bericht der Energieagentur Bodenseekreis und Beauftragung von Architekt Weber

In der Gemeinderatsitzung vom 18.05.2015 wurden die Umbaumaßnahmen am Gebäude Obere Seestraße 21 befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, energetische Sanierungsmaßnahmen mit geschätzten Kosten in Höhe von 220.000 € durchzuführen. Teilmaßnahmen sind nach dem Stadtentwicklungskonzept "Östlicher Ortskern" mit 60 % Zuschuss förderfähig. Zwischenzeitlich wurde nach einer Ausschreibung durch die Firma Franz Ficker GmbH Gasetagenheizungen mit einem Kostenaufwand von ca. 33.500 € eingebaut. Ferner wurde in dieser Sitzung über Maßnahmen informiert, die nach dem SE-Programm förderfähig wären: Erneuerung der Fenster (teilweise keine Wärmedämmung), Restaurierung der Schmuckfassade in Seerichtung, Erneuerung der zahlreichen Heizungsanlagen (Ölöfen, Nachtspeicher, Gasheizung). Hier soll eine gesamte Anlage in Brennwerttechnik als Gasheizung eingebaut werden, Wärmedämmmaßnahmen im Bereich des Daches, der Kellerdecke und ggf. im Bereich der Fassade. Hierbei müssten allerdings die Sandsteingewände entfernt werden.

Es wurde der Beschluss gefasst, die Energieagentur Bodenseekreis mit der Begehung des Gebäudes zu beauftragen, um Vorschläge zur Sanierung zu bekommen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf brutto 1.872,50 €.

Im Bericht werden nachfolgende Sanierungsmaßnahmen empfohlen: Dämmen der neuen Heizleitungen im Untergeschoss nach EnEV, Einbau neuer Fenster mit einem Ug-Wert von 1,1 W/m²K, die Leibungen innen sind noch mit zu dämmen. Es wird empfohlen, Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung/Einzelgeräte in den Wohnungen einzubauen, Einbau einer neuen Haustüre, Austausch der Glasbausteine durch ein Fensterelement mit einem Ug-Wert 1,1 W/m²K und neuer Wohnungseingangstüren Klimaklasse 3, Dämmen der obersten Geschossdecke/unbeheizter Dachraum, Dämmen der Holztrennwand/Zugang Dachspitz zwischen beheizten und nichtbeheizten Räumen. Neue Türe zum nichtbeheizten Dach Klimaklasse 3, Dämmen der Kellerdecke, mit 120 mm WLG 022 auf Kellerdecke aufkleben, dübeln und verputzen, Sanieren der Fassade ohne Außenwanddämmung, es ist zu empfehlen, die Außenfassade durch eine Thermografieaufnahme zu überprüfen (Energieagentur Ravensburg). In der Zwischenzeit wurden erste Gespräche mit dem Langenargener Architekt Albrecht Weber geführt. Dieser ist insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen an historischer

oder sensibler Bausubstanz sehr erfahren. Es erscheint sinnvoll, das Gebäude mit neuen Fenstern auszustatten, die Haustüre und Wohnungseingangstüren zu ersetzen und Dämmungen zum Keller und zum Dachspitz vorzunehmen. Die Verwaltung schlug vor, Architekt Albrecht Weber mit der planerischen Betreuung beauftragen. Die Honorierung erfolgt auf Stundennachweis. Die Kostenobergrenze der Gesamtmaßnahme liegt bei brutto 220.000 €. Einstimmig wurde der Vorschlag der Verwaltung vom Gremium beschlossen.

8. Jahresrechnung Eigenbetriebe

a) Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit Erträgen in Höhe von 14.498,29 € ab. Die Gesamtaufwendungen der Erfolgsrechnung betragen 70.527,51 €. Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 56.029,22 € ab. Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Gemeinde Langenargen ist an der Regionalwerk Bodensee-GmbH & Co KG als Kommanditist beteiligt. Nach dem Jahresabschluss 2015 entfällt auf die Gemeinde Langenargen ein Gewinnanteil von 75.075,16 €.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Wasserversorgungsbetriebes

Die Erträge betragen im Jahr 2015 593.259,17 €, die Aufwendungen betragen 582.305,48 €. Der Jahresgewinn betrug 10.953,69 €.

c) Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Abwasserbetriebes

Die Gesamterträge betragen 1.493.115,86 €. Die Gesamtaufwendungen beliefen sich auf 1.374.692,10 €. Der Jahresgewinn belief sich auf 118.423,76 €.

d) Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Fremdenverkehrsbetriebes

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt – ohne die dem hoheitlichen Bereich zustehende Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von 239.075,73 € - mit einem Jahresverlust in Höhe von 672.887,64 € ab. Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um 66.812,36 €

9. Schloss Montfort, Langenargen

Sanierung der haustechnischen Anlage (Heizungsinstallation, Raumluftechnische Anlage und MSR-Regelungstechnik) im Spiegelsaal, Ergeschoss, 3. Bauabschnitt

hier: Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatsitzung vom 20.02.2017 wurde beschlossen, den 3. Bauabschnitt der haustechnischen Anlage im Schloss Montfort durchzuführen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von insgesamt 185.500 € netto zur Verfügung.

Die Gewerke Heizungsinstallation, Raumluftechnische Anlage und MSR-Technik wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.04.2017 statt. Nach Prüfung der Angebote durch die Fiechtner Ingenieure sind nachfolgende Firmen die preisgünstigsten (Beträge in netto): Heizungsinstallation (inkl. Klima, zzgl. Planung): Firma Franz Ficker GmbH, Langenargen, 35.593,80 €; Raumluftechnische Anlage, Firma Burk GmbH & Co. KG, Ravensburg, 56.259,75 €; MSR-Regelungstechnik, Firma VPS-Regelungstechnik, Lauchheim, 39.535,60 €; zzgl. Planungskosten allgemein + Planungskosten Klimaanlage, 41.000 €.

Gesamtkosten: 172.389,15 € (netto); zur Verfügung stehende Mittel insgesamt: 185.500 € (netto).

Der Kostenrahmen wird, wie dargestellt, eingehalten.

Die Verwaltung schlug vor, dem Vergabevorschlag der Fiechtner Ingenieure zu folgen und die Arbeiten an die günstigst bietenden Firmen, wie oben aufgeführt, zu vergeben. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

10. Redaktionsstatut der Gemeinde Langenargen für das Amtsblatt „Montfort-Bote“

In der Gemeindeordnung wird dargestellt, dass die Fraktionen ihre Auffassungen, die sie bei der Behandlung im Gemeinderat vertreten, auch öffentlich darlegen können, soweit die Angelegenheiten nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ein Äußerungsrecht der Fraktionen bzw. der sie tragenden Parteien und Wählervereinigungen im Amtsblatt zu bundes- oder landespolitischen Themen kann aus dieser Vorschrift nicht abgeleitet werden. Das Nähere ist durch den Gemeinderat in einem Redaktionsstatut zu regeln. Insbesondere ist im Redaktionsstatut der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen im Amtsblatt zu regeln. Im

Redaktionsstatut sind auch Beschränkungen des Veröffentlichungsrechts der Fraktionen zur Sicherstellung der gebotenen Neutralität im Vorfeld von Wahlen zu treffen. Hierzu ist die Veröffentlichung von solchen Beiträgen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen. Das Gremium bestimmte bewusst kurze 2 Monate. Der Bürgermeister führte aus, dass dieser Beschlussvorschlag einen guten Kompromiss der politischen Kräfte darstellen würde. Gegenüber dem Entwurf der Verwaltung wäre der Intervall zwar reduziert aber der Umfang dafür deutlich erhöht worden. Wichtig wäre auch, dass alle Fraktionen, unabhängig von ihrer Größe, den gleichen Umfang bekämen. Dies wäre fair und ein gutes Fundament. Zukünftig können die Fraktionen einmal im Quartal ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darlegen. Die Beiträge dürfen einen Umfang von 3.500 Zeichen oder 53 Zeilen nicht überschreiten. Die Kosten trägt dauerhaft die Gemeinde. Bilder werden nicht angenommen. Der Gemeinderat stimmte dem Redaktionsstatut der Gemeinde Langenargen für das Amtsblatt „Montfort-Bote“ bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, zu.

11. Bekanntgabe: Tourismuszahlen Langenargen 2016

Die Übernachtungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 % gestiegen. Mit 260.196 Übernachtungen konnte das Ergebnis des Vorjahres erneut gesteigert werden. Erstmals wurde die Zahl 260.000 übersprungen! Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist von 4,58 Tagen auf 4,65 Tage gestiegen. Für 2017 wird eine witterungsunabhängige Reduzierung um ca. 10.000 Übernachtungen erwartet, da ein beliebter Betrieb eingestellt wurde und weitere Betriebe größere Umbauarbeiten planen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Baugesuch zur energetischen Dachsanierung und Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Wohnhaus Ortsstraße 8
2. Baugesuch zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses auf 3 Wohneinheiten, Einbau von 2 Dachgauben und Anbau eines Balkons
3. Antrag zur Anbringung einer Werbefläche über eine Länge von 2/3 der Fassade mit einer maximalen Höhe von 40 cm

4. Bauvorhaben zur Nutzungsänderung einer bestehenden Ladeneinheit durch den Einbau einer Praxis

Das Gremium nimmt die Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft zur Kenntnis

Protokollführer:

Jasmin Janisch

Mitarbeiterin des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: